

Für die Zukunft gesattelt.

Tätigkeitsbericht der WtG-Behörde für die Jahre 2013-2014

Ausschuss für Arbeit, Soziales und
Gesundheit am 24.09.2015



Anlage 2

Grundlage:

Gesetz über das Wohnen mit Assistenz und Pflege in Einrichtungen
(Wohn- und Teilhabegesetz / WTG)

Geltungsbereich:

WTG 2008: vollstationäre Einrichtungen ggf. ambulant betreute WG
WTG 2014: neue Wohnformen werden berücksichtigt

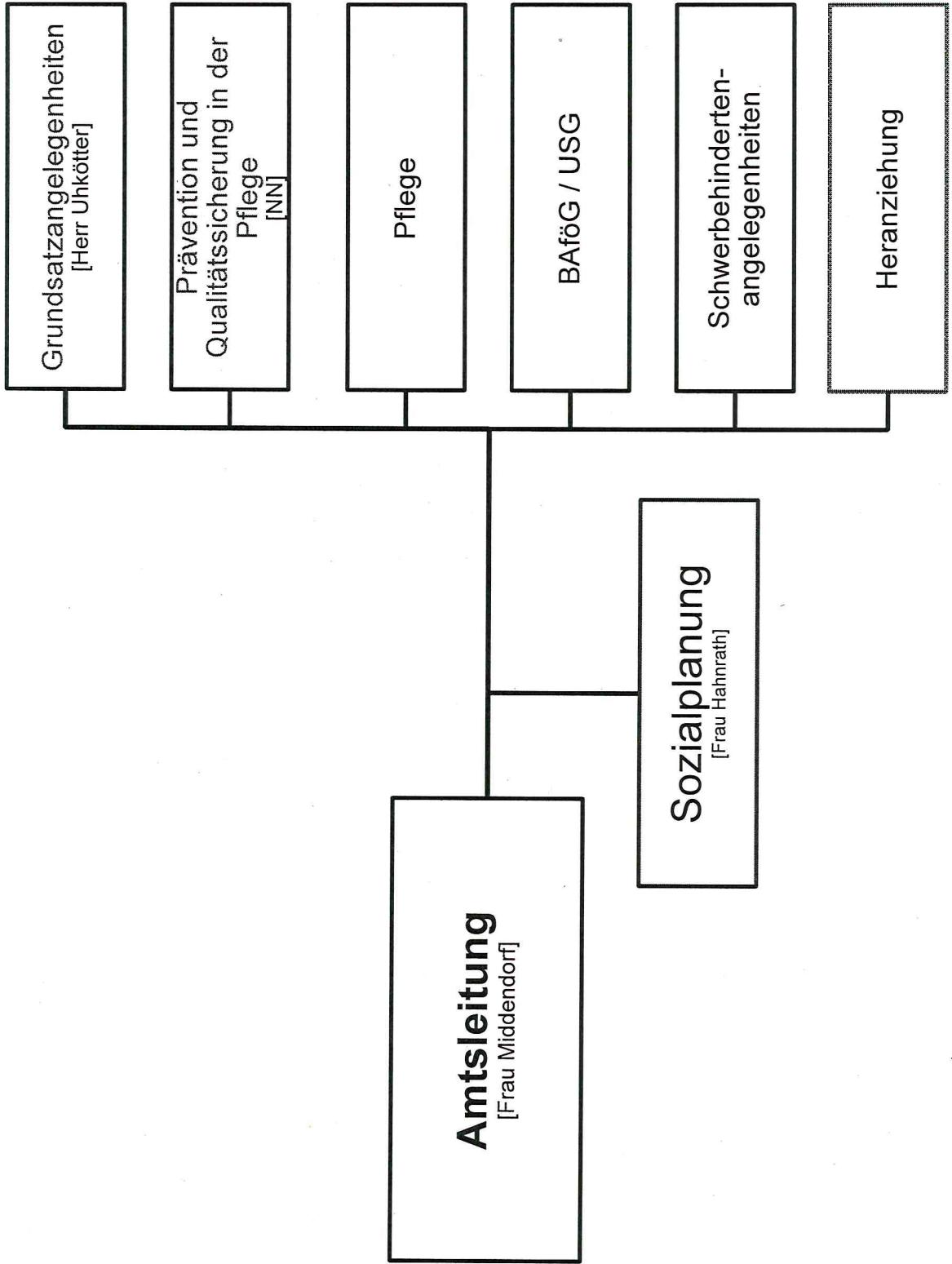
Ziele / Aufgaben:

- ✓ Schutz der Bewohnerinnen und Bewohner in Einrichtungen
- ✓ Rechte und Pflichten der Betreiber überwachen

Eingesetzte Mitarbeiter:

Robert Baykal, Verwaltungsfachwirt, 1,00 Stellenanteile
Friedrich Strickmann, Dipl.-Pflegewirt, 1,00 Stellenanteile
Akin Sen, Dipl.-Pflegewirt, 0,75 Stellenanteile (seit 01.07.2014)

Organigramm Sozialamt



Inhalte

1. WtG-Einrichtungen im Kreis Warendorf
2. Prüfungen
3. Beratungen
4. Beschwerden
5. Grundsätzlicher Ablauf einer Prüfung
6. Überprüfung des Pflegezustandes

1. WtG-Einrichtungen im Kreis Warendorf

-Stand: 15.10.2014-

	Anzahl der Einrichtungen	Anzahl der Plätze
Pflege-/Senioreneinrichtungen	33	2.380
Einrichtungen der Eingliederungshilfe mit jeweils eigener Pflegeabteilung	3	128
Einrichtungen der Eingliederungshilfe	14	735
Solitäre Kurzzeitpflegeeinrichtungen	3	29
Ambulant betreute Wohngemeinschaften	14	243
Hospiz	1	8
Gesamt	68	3.523

2. Prüfungen

	2013	2014
Wiederkehrende Prüfungen	61	68
Anlassbezogene Prüfungen	14	17
Prüfungen zu Bauabnahmen	3	3
Gesamt	78	88

3. Beratungen

Anzahl:

2013: **25**

2014: **37**

Themenbereiche (Auswahl):

- Geltungsbereich des WTG
- Bauliche Anforderungen nach dem WTG
- Pflege-/Betreuungsqualität
- Umgang mit Medikamenten
- Personal (Umfang, Qualifikation)

4. Beschwerden

	Anzahl	betroffene Einrichtungen	Anteil an Einrichtungen [in %]
2013	37	20	32 %
2014	23	10*	15 %

* inkl. zwei Einrichtungen der Eingliederungshilfe

5. Grundsätzlicher Ablauf einer Prüfung

1. Rundgang durch die Einrichtung
2. Auswahl der Nutzer für eine Inaugenscheinnahme
3. Einwilligung der Nutzer
4. Überprüfung des Pflegezustandes
5. Durchsicht der Dokumentation
6. Gespräch mit dem Nutzerbeirat/mit Nutzern
7. Überprüfung der Medikamente
8. Bearbeitung des Rahmenprüfkatologs
9. Abschlussgespräch
10. Entwurfsbericht / Stellungnahme der Einrichtung
11. Endversion des Prüfberichtes / Veröffentlichung

6. Überprüfung des Pflegezustandes

Gesetzliche Grundlage: § 18 Abs. 3 Nr. 5 WtG

1. Wie viele Inaugenscheinnahmen?

5 - 10 % der pflegebedürftigen Nutzer, mind. zwei
(interne Regelung)

2. Wie werden die Nutzer ausgewählt:

- nach Pflegestufen, Wohnbereichen/-gruppen
- Gründe gegen eine Überprüfung (erhöhtes Schamgefühl,
Ängstlichkeit)

3. Welche Form der Einwilligung ist vorgeschrieben? (gem. § 14 Abs. 7 WtG)

- Primär in schriftlicher Form
- Mündliche Einwilligung möglich

6. Überprüfung des Pflegezustandes

4. Was wird bei der Einwilligungserklärung dem Nutzer / Bewollmächtigten mitgeteilt?

- Vorstellung der Themen: Ernährung, Flüssigkeitsversorgung, Inkontinenz, Umgang mit Demenz, Umgang mit freiheitsentziehenden Maßnahmen)
- Ergebnisse werden anonymisiert dargestellt
- Empfänger der Berichte
- Einwilligung ist jederzeit widerrufbar, es entstehen dadurch keine Nachteile
- Vertreter der Einrichtung sind bei der Überprüfung anwesend

Für die Zukunft gesattelt.

Vielen Dank für Ihr Interesse

Kreis Warendorf
Sozialamt / Heimaufsicht
Waldenburger Straße 2
48231 Warendorf
www.kreis-warendorf.de
wtg@kreis-warendorf.de

